

Segelanweisungen

Mittwochsregatten in der Bregenzer Bucht

09. Mai – 25. Juli 2018

1. Bestimmungen

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2017-2020 von World Sailing sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt.

2. Mitteilungen an die Segler

Mitteilungen an die Segler werden online unter www.midweek.de veröffentlicht.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Jede Änderung der Segelanweisungen wird bis spätestens 09:00 Uhr am Tage des Inkrafttretens online unter www.midweek.de veröffentlicht.

4. Signale am Wasser

4.1. Flagge „Orange“: Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startlinie gesetzt.

4.2. Flagge "Y" am Startschiff gesetzt: Schwimmwestenzwang für alle Teilnehmer. Nichtbefolgen kann zur Disqualifikation führen (Änderung Vorwort zu WRS Teil 4).

5. Wettfahrten, Regattabahn und Gruppen

5.1. Der Kurs wird abhängig von der Windrichtung ausgelegt und ist auf der Kursskizze unten ersichtlich. Die Gruppe 1, 2 und 4 segeln 3 Runden und die Gruppe 3 segelt 2 Runden auf der selben Bahn.

5.2. Gruppe 1 mit Booten der Yardstickzahl 0 bis 90, Gruppe 2 mit Booten der Yardstickzahl 91 bis 97, Gruppe 3 mit Booten der Yardstickzahl 98 bis 130, Gruppe 4 mit Sportbooten laut Definition der „ORC Klassenvorschriften für den Bodensee, Absatz 2.1.“ der Regatta Vereinigung Bodensee.

5.3. Die Regattabahn wird in der Bregenzer Bucht ausgelegt. Ausnahme: Am 30.05., 13.06. und 18.07. kann die Regattabahn nahe oder westlich der Mündung neuer Rhein ausgelegt werden.

6. Start

6.1. Die Wettfahrten werden entsprechend WRS 26 gestartet.

6.2. Die Gruppe 1 und 4 starten gemeinsam und es werden die Zahlenwimpel „1“ über „4“ als Startflagge verwendet. Die Gruppe 2 und 3 starten gemeinsam und es werden die Zahlenwimpel „2“ über „3“ als Startflagge verwendet. Wird beim Start der Gruppe 1 und 4 ein allgemeiner Rückruf angezeigt, so erfolgt der Wiederholungsstart immer nach einem erfolgreichen Start der Gruppe 2 und 3.

6.3. Wenn Flagge U als Vorbereitungssignal gesetzt war, darf ein Boot mit keinem Teil seines Rumpfes, der Besatzung oder Ausrüstung in der letzten Minute vor seinem Startsignal in dem Dreieck sein, das aus den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Verstößt ein Boot gegen diese Regel und wird es erkannt, wird es ohne Verhandlung disqualifiziert (UFD), jedoch nicht wenn die Wettfahrt erneut gestartet oder gesegelt oder verschoben oder vor dem Startsignal abgebrochen wird (Änderung von WRS 26 und Anhang A).

6.4. Die Startlinie wird gebildet durch einen Stab mit oranger Flagge auf dem Startschiff und einer Startlinienbegrenzungsboje an der Backbordseite des Startschiffes.

6.5. Ein Boot, das später als 10 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet - DNS“ gewertet (Änderung von WRS A4 und A5).

7. Sturmwarnung

Bei Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer mit 90 Blitzen pro Minute) wird keine Wettfahrt gestartet, und eine laufende Wettfahrt wird abgebrochen.

8. Aufgabe

Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestverhandlung bestraft werden.

9. Ziel

Das Ziel ist zwischen der senkrechten Stange mit blauer Flagge am Zielschiff und einer Bahnmarke oder mit Signalfolge „S“ entsprechend WRS 32.2.

10. Zeitlimit und Bahnabkürzung

10.1. Alle Boote, welche innerhalb des Zeitlimits durchs Ziel gehen, werden gewertet. Die übrigen Boote sind als DNF einzustufen (Änderung WRS 35). Das Zeitlimit ist vom 09.05.2018 bis 18.07.2018 21:35 Uhr und am 25.07.2018 20:35 Uhr.

10.2. Eine Bahnabkürzung zum Erreichen der empfohlenen Wettfahrtdauer ist jederzeit möglich. Nur Flagge „S“ gesetzt auf einem Boot der Wettfahrtleitung bedeutet, zwischen der nahe liegenden Bahnmarke und diesem Boot ist das Ziel für alle Gruppen. Die Flagge „S“ über einem oder mehrere Zahlenwimpel zeigt die Bahnabkürzung nur für die Gruppe entsprechend dem Wert des Zahlenwimpels an. Beispiel: „S“ über „1“, „2“ und „4“: Bahnabkürzung für Gruppe 1, 2 und 4. „S“ über „1“: Bahnabkürzung für Gruppe 1; Nur „S“: Bahnabkürzung für alle Gruppen.

11. Proteste und Strafen

11.1. Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will. Ebenso müssen alle anderen Protesterfordernisse erfüllt sein.

11.2. Die Protestfrist beginnt mit Ende der jeweiligen Wettfahrt und dauert 48 Stunden (Abweichung WR 61.3.).

11.3. Innerhalb der Protestfrist ist das ausgefüllte Protestformular einzuscannen und an die E-Mail Adresse info@midweek.de zu senden. Protestformulare stehen online unter www.midweek.de zum Download.

11.4. Proteste werden nach der auf den Protest folgenden Mittwochsregatta, also eine Woche später, im dann durchführenden Verein verhandelt. Genauer Ort, Beginn, Reihenfolge und Protestparteien werden online unter www.midweek.de veröffentlicht.

11.5. Der Veranstalter behält sich vor, bei Anwesenheit von Schiedsrichtern auf dem Wasser ein "Arbitration Verfahren" anzubieten. Der genaue Ablauf dieses Verfahrens ist in einer Ergänzung zu diesen Segelanweisungen online unter www.midweek.de veröffentlicht.

11.6. Schiedsrichter auf dem Wasser: Um Boote zu ermutigen sich durch Strafdrehungen auf dem Wasser zu entlasten, können die Schiedsrichter auf dem Wasser ein Pfeifsignal geben, wenn sie glauben, dass eine Regel in Teil 2 (Begegnung von Booten) oder Regel 31 (Bahnmarkenberührung) der Wettfahrtregeln verletzt wurde. Wenn keines der Boote eine Strafe annimmt, können die Schiedsrichter einen Protest einreichen. Dieser kann direkt nach der Wettfahrt auf dem Wasser im Rahmen eines "Arbitration Verfahren" entschieden werden, oder auch in einer üblichen Protestverhandlung anschließend an die nächste Mittwochsregatta.

12. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

13. Boote mit beweglichem Gennakerbaum/Bugsprriet

Für Boote mit beweglichem Gennakerbaum/Bugsprriet gilt: Der Gennakerbaum/Bugsprriet muss gänzlich eingezogen sein, außer wenn der Gennaker gesetzt wird, gesetzt ist oder geborgen wird und muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit nach dem Bergen des Gennakers eingeholt werden.

Kursskizze Gruppe 1, 2 und 4: 3 Runden

Kursskizze Gruppe 3: 2 Runden

Austragende

Vereine

Start-1-1a-2-1-1a-2-1-1a-2-Ziel

Start-1-1a-2-1-1a-2-Ziel

09.05.2018

YCB

16.05.2018

LSC

23.05.2018

YCH

30.05.2018

YCRhd

06.06.2018

LSC

13.06.2018

YCRhd

20.06.2018

LYC/BSC

27.06.2018

YCH

04.07.2018

BSC

11.07.2018

YCB

18.07.2018

LYC/YCRhd

25.07.2018

BSC

